

1.

Schuldnerin: Wohlfahrtsfonds der Firma Satornic AG in Liquidation, c/o Satronic AG, Honeywell-Platz 1, 8157 Dielsdorf
2.

Bemerkungen: Der Kollokationsplan mit Lastenverzeichnissen und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Dielsdorf zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung der Kollokationspläne oder der Lastenverzeichnisse sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 12. September 2008 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Dielsdorf rechtshängig zu machen. Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Dielsdorf schriftlich einzureichen: Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
 - der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,
 - der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.Konkursamt Dielsdorf
8157 Dielsdorf

(04646736)